

4062

KR-Nr. 91/2002

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 91/2002 betreffend  
Massnahmen des Regierungsrates zur Bekämpfung  
und Ablehnung des Staatsvertrages betreffend  
Luftverkehr mit Deutschland**

(vom 2. April 2003)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 6. Mai 2002 folgendes von den Kantonsräten Bruno Dobler, Lufingen, Rudolf Ackeret, Basersdorf, und Hansjörg Fehr, Kloten, am 18. März 2002 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei den eidgenössischen Räten darauf einzuwirken, dass das diskriminierende Abkommen mit Deutschland abgelehnt wird. Die Regierung hat unmissverständlich an die eidgenössischen Räte zu appellieren, den Vertrag mit dem bekannten Inhalt die Ratifizierung zu verweigern. Die eidgenössischen Räte sind aufzufordern, die Grundsätze der Freizügigkeit und der Gleichbehandlung als Grundlage der internationalen zivilen Luftfahrt mit einem Nein zum Staatsvertrag beizubehalten.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

In seiner Stellungnahme vom 24. April 2002 zum vorliegenden Postulat hat der Regierungsrat ausführlich dargelegt, dass und weshalb der Staatsvertrag Schweiz/Deutschland nicht im langfristigen Interesse der Bevölkerung des Kantons und des Flughafens liegt. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen die folgenden: Deutschland beschränkt die Zahl der Überflüge über seinem Hoheitsgebiet, anstatt auf die Lärmbelastung abzustellen. Die dadurch notwendige Umverteilung der Flugbewegungen führt dazu, dass die am dichtesten besiedelte Region der Schweiz, die bereits heute den grössten Teil der Flugbewegungen trägt, mit zusätzlichem Lärm belastet wird, während ein verhältnismässig dünn besiedelter Teil Süddeutschlands privilegiert werden soll. Als besonders stossend erachtete der Regierungsrat die für

Deutschland geltende Wochenend- und Feiertagsregelung (Sperrzeit jeweils von 20.00 bis 9.00 Uhr), weil es nicht möglich ist, die Schweizer Bevölkerung in den Genuss einer gleichen oder zumindest vergleichbaren Regelung kommen zu lassen. Der Regierungsrat lehnte die Ratifizierung des Staatsvertrages durch National- und Ständerat deshalb ab und stellte in Aussicht, diese Haltung gegenüber dem Bund zum Ausdruck zu bringen. Seit Ende April 2002 waren auf Bundesebene folgende Wegmarken zu verzeichnen:

- 29. April 2002: Der Zürcher Volkswirtschaftsdirektor legt vor der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N) ausführlich dar, weshalb sich der Regierungsrat gegen den vorliegenden Staatsvertrag ausgesprochen hat.
- 30. April 2002: Die KVF-N lehnt die Ratifizierung des Staatsvertrages mit 13 zu 12 Stimmen ab.
- 19. Juni 2002: Der Nationalrat als Erstrat lehnt den Vertrag mit 105 zu 79 Stimmen ab.
- 19. August 2002: Der Volkswirtschaftsdirektor erläutert vor der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-S) die ablehnende Haltung des Kantons Zürich.
- 9. Dezember 2002: Der Volkswirtschaftsdirektor gelangt schriftlich an die Mitglieder des Ständerates und legt ausführlich dar, dass der Regierungsrat den Staatsvertrag aus nationalen (nicht etwa bloss aus regionalen) volkswirtschaftlichen Überlegungen, aus betrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen ablehnt.
- 12. Dezember 2002: Der Ständerat als Zweitrat beschliesst Eintreten auf den Staatsvertrag, weist ihn aber gleichzeitig an die KVF-S zurück, damit der Bundesrat bzw. der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Gelegenheit hat, mit Deutschland Verhandlungen über eine Anpassung des Vertrages zu führen, und beauftragt die KVF-S, über das Ergebnis dieser Verhandlungen bis zur Frühjahrs-session 2003 Bericht zu erstatten.
- 19. Dezember 2002: Der Volkswirtschaftsdirektor nennt in einem Schreiben an den Vorsteher des UVEK die eingangs erwähnten wichtigsten Gründe für die ablehnende Haltung des Regierungsrates.
- 14. Februar 2003: Der Volkswirtschaftsdirektor gelangt erneut schriftlich an den Präsidenten der KVF-S und begründet einmal mehr, weshalb der Regierungsrat den Staatsvertrag mit Deutschland ablehnt.
- 17. Februar 2003: Die Sondierungsgespräche zwischen den beiden Verkehrsministern der Schweiz und Deutschlands in Berlin, an

denen auch der Zürcher Volkswirtschaftsdirektor teilnimmt, zeigen, dass keine Vertragspunkte ersichtlich sind, über die mit Aussicht auf Erfolg Nachverhandlungen geführt werden könnten.

- 20. Februar 2003: Die KVF-S lehnt das Luftverkehrsabkommen mit 8 zu 3 Stimmen ab.
- 18. März 2003: Der Ständerat als Zweitrat lehnt den Staatsvertrag mit 30 zu 13 Stimmen ab. Damit ist der Vertrag endgültig gescheitert.

Nach den erfolglosen Sondierungsgesprächen vom 17. Februar 2003 auf Ministerebene hat der Regierungsrat am 26. Februar 2003 eine neuerliche Lagebeurteilung vorgenommen. Die seit der ursprünglichen Beurteilung im Frühjahr 2002 eingetretene Entwicklung zeigt jedoch keinerlei Gründe, den Staatsvertrag heute anders zu beurteilen als damals. Nach wie vor nicht auszuschliessen ist das Risiko, dass Deutschland einseitig Massnahmen anordnen wird, welche der Bevölkerung um den Flughafen Zürich vorübergehend eine grössere Belastung auferlegen und den Flughafen in seiner Kapazität einschränken werden. Der Regierungsrat sieht sich jedoch durch die Entwicklung der vergangenen Monate in seiner ablehnenden Haltung zum Staatsvertrag bestätigt, wonach dieser nicht im langfristigen Interesse der Bevölkerung des Kantons und des Flughafens ist. Daran hat auch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 18. Februar 2003 nichts geändert, mit dem die Klagen der Flughafen Zürich AG (FZAG) und der Swiss gegen die Verordnung des deutschen Luftfahrt-Bundesamtes betreffend Flugverkehrsbeschränkungen über deutschem Hoheitsgebiet abgewiesen wurden. Wie in der Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. April 2002 zum vorliegenden Postulat ausgeführt wurde, bleibt für den Fall, dass Deutschland eine einseitige Rechtsverordnung erlässt, neben dem innerdeutschen Verwaltungsgerichtsweg und der Anrufung der ICAO (International Civil Aviation Organization) insbesondere die Überprüfung durch die Instanzen der Europäischen Union (Gemischter Ausschuss, EU-Kommission und Europäischer Gerichtshof) vorbehalten. Vor diesen Instanzen sind die Aussichten auf eine erfolgreiche Berufung auf die so genannte Marktzugangsverordnung (Verordnung [EWG] Nr. 2408/92) intakt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 91/2002 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Vizepräsident:  
Huber

Der Staatsschreiber:  
Husi